



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-
Fax +49 40 427-
Sachbearbeiter
Zimmer 1.16
Datum 16.04.2021
Aktenzeichen **034/8V/0218759/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hornkamp 2, 22335 Hamburg
Hamburg Fuhlsbüttel

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Hornkamp 2, 22335 Hamburg

folgendes an:

Neuregelung des ruhenden Verkehrs

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Anbau von 1 x VZ 283-10 am Lichtmast 1 und 1 x VZ 283-20 am Lichtmast 2

3 Begründung

In der Straße Hornkamp ist vor der Lichtzeichenanlage Alsterkrugchaussee auf einer Länge von ca. 21 Metern das VZ 295 Fahrstreifenbegrenzung („durchgezogene Linie“) angeordnet. Diese Markierung bedeutet für die Nordseite des Hornkamp ein Halt- und Parkverbot, da zwischen einem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzungslinie kein Fahrstreifen von mindestens drei Meter verbleiben würde. Auf der Südseite ist das Parken auf dem Gehweg gestattet.

Das VZ 295 ist derzeit nur noch rudimentär vorhanden, so dass sich auf der Nordseite ein Fahrbahnrandparken etabliert hat. Dieses Fahrbahnrandparken führt dazu, dass Fahrzeuge nicht in den Hornkamp einbiegen bzw. hineinfahren können, wenn im Hornkamp Fahrzeuge bei Rotlicht vor der Lichtzeichenanlage warten. Regelmäßig müssen Fahrzeuge dann im Kreuzungsbereich Alsterkrugchaussee eine Grünphase für den Hornkamp abwarten, um einbiegen bzw. einfahren zu können.

Um das Fahrbahnrandparken künftig zu verhindern, hat sich die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 34 anstatt einer Instandsetzung der Markierung für die Einrichtung einer Haltverbotstrecke entschieden.

Bei einer Prüfung der Situation vor Ort wurde zudem festgestellt, dass das VZ 274.1-40 (Tempo 30 Zone) zu dicht an der Kreuzung Alsterkrugchaussee eingebaut ist und von dem einbiegenden Verkehr nicht ausreichend wahrgenommen werden kann. Das VZ wird aus diesem Grunde umgesetzt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

MR 21

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 14.04.2021 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0218759/2021** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift